

Tirol
MOBIL

TIROL AUF D'RAD

*Die wichtigsten Qualitätskriterien
für hochwertige Fahrradabstellanlagen*

Eine Initiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol zur
Verbesserung unserer Umwelt und Lebensqualität.





Foto: Ziegler Außenanlagen GmbH

Mit Fahrradabstellanlagen klimafreundlichen Radverkehr fördern

Radfahren boomt. Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen ist daher eine sehr wirksame Maßnahme für Gemeinden, den motorisierten Verkehr einzudämmen, klimafreundliches Verkehrsverhalten zu fördern und die kommunale Radinfrastruktur zu verbessern.

Das richtige Abstellsystem

Eine gute Fahrradabstellanlage zeichnet sich durch eine geordnete und gleichzeitig platzsparende Abstellmöglichkeit aus.

Empfohlene Abstellsysteme

Folgende Abstellsysteme werden besonders empfohlen:

- ✓ **Anlehnbügel:** Der klassische Anlehnbügel erlaubt ein sicheres Versperren des Rades und ein einfaches Ein- und Ausparken. Eine Fixierung des Rades ist allerdings nicht möglich. Bei hoher Nachfrage kommt es außerdem zu einer Überparkung.
- ✓ **Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter:** Eine Weiterentwicklung des klassischen Rahmenhalters ist der kombinierte Vorderrad- und Rahmenhalter, der eine sichere Fixierung des Fahrrades erlaubt.

Nicht geeignete Systeme sind Vorderrad- und Spiralhalter – auch »Felgenkiller« genannt. Diese Systeme können beträchtliche Schäden verursachen, da das Fahrrad leicht umfallen und das Vorderrad verbogen werden kann.

Wichtige Anforderungen an Fahrradabstellanlagen*

Klar ist, wer sein Fahrrad praktisch und sicher abstellen kann, wird es auch häufiger nutzen. Folgende Anforderungen sollten daher beachtet werden:

Zentrale Lage und barrierefreie Erreichbarkeit

Die Abstellplätze sollten so nah wie möglich an frequentierten Ziel- und Quellorten errichtet werden. Das sind beispielsweise Ämter, Schulen, Wohnanlagen, Sporteinrichtungen, Geschäfte oder Haltestellen. Wichtig ist auch ein direktes, verkehrssicheres Zufahren ohne Umwege oder Barrieren.

Stabiles Parken

Eine Eignung der Anlage für verschiedene Abmessungen und Lenkerformen, Reifengrößen und -breiten, für Fahrräder mit Einkaufskörben etc. erfordert ausreichend Platz. Hochwertige Modelle, wie beispielsweise Anlehnbügel oder besser noch kombinierte Vorderrad- und Rahmenhalter, ermöglichen ein schnelles und stabiles Abstellen von Fahrrädern.

Schutz vor Diebstahl, Beschädigung und schlechter Witterung

Die Abstellanlagen sollten an gut einsehbaren Stellen, gegebenenfalls auch beleuchtet (ev. mit Bewegungsmelder), positioniert werden. Wichtig ist auch, dass der Rahmen und eines der beiden Räder mit Bügelschloss abgeschlossen werden können. Abstellanlagen für Dauerparker sollten überdacht sein.

* Quelle: Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV), RVS 03.02.13, Straßenplanung – Anlagen für den nichtmotorisierten Verkehr – Radverkehr, Ausgabe März 2011, S. 51.

TIPPS UND HINWEISE

Reinigung / Wartung

Fahrradabstellanlage regelmäßig warten und reinigen, »Fahrradleichen« entfernen

Überdachung

wenn eine Langzeitparkmöglichkeit gewünscht ist, Überdachung vorsehen (bspw. auch durch Nutzung von Dachvorsprüngen)

Wohnanlagen

bei Wohnanlagen absperrbare, witterungsgeschützte Langzeitparkmöglichkeiten sowie Kurzzeitparkplätze für BesucherInnen einplanen

Bike & Ride

durch Abstellplätze bei Bushaltestellen oder an Bahnhöfen die kombinierte Nutzung von Fahrrad mit Bus und Bahn fördern

Weitere Serviceeinrichtungen

bei Wohnanlagen und Arbeitsstätten Wasseranschlüsse, Auflademöglichkeiten für Elektrofahrräder, Werkzeug, Schließfächer, an Arbeitsstätten gegebenenfalls auch Duscmöglichkeiten in Erwägung ziehen

Einsatzort, Nutzungsart und Anzahl

Die erforderliche Anzahl der Radabstellplätze ist abhängig von deren Standort und Nutzungsart. Überparkte oder leerstehende Abstellanlagen sollten jedenfalls vermieden werden.

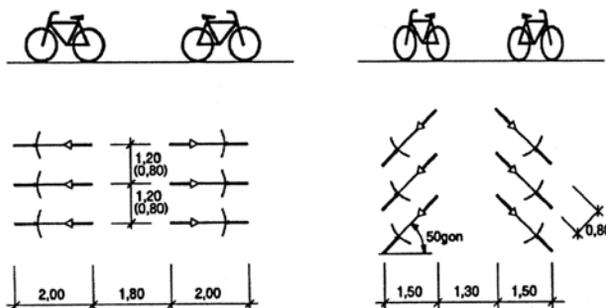
Orientierungswerte für die erforderliche Mindestanzahl von Fahrradabstellplätzen

Art der Nutzung	Mindestanzahl der Abstellplätze
Wohnanlage	1 je 50 m ² Bruttogeschoßfläche 1 je 300 m ² Bruttogeschoßfläche für BesucherInnen
Schule	1 je 5 Ausbildungsplätze, abhängig vom Schultyp (bei Hauptschulen bis zu 1 je 2 Ausbildungsplätze)
Haltestellen, Bahnhof	gesonderte Bedarfsermittlung
Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe	Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs: 1 je 25 m ² Verkaufsfläche, Gleiches gilt auch für »kundenintensive« Dienstleistungsbetriebe
Sportanlagen	je nach Sportanlagentyp 1 je 5 bzw. 10 Garderobekästchen
Arbeitsplatz	1 je 5 Arbeitsplätze

Quelle: Auszug aus Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV), RVS 03.07.11, Straßenplanung – Nebenanlagen und sonstige Verkehrsflächen – Organisation und Anzahl der Stellplätze für den Individualverkehr, Ausgabe Mai 2008, S. 9f., Tabelle 3.

Platzbedarf und Anordnung für Abstellanlagen

Ein herkömmliches Fahrrad ist etwa 60 bis 70 cm breit, 1,90 bis 2 m lang und 1 m hoch. Zusätzlich muss noch der Platzbedarf für das Ein- und Ausparken berücksichtigt werden. Je nach Anordnung der Abstellanlagen ergeben sich daraus Mindestbreiten und Abstände, die in der folgenden Grafik dargestellt sind.



Maße (in [m]) für ebenerdige Fahrradaufstellung

Quelle: Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV), RVS 03.02.13, Straßenplanung – Anlagen für den nichtmotorisierten Verkehr – Radverkehr, Ausgabe März 2011, S. 52, Abbildung 53.



Förderungen für den Radverkehr*

Radinfrastruktur und Radabstellanlagen: Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen wird vom Land Tirol mit bis zu 30 Prozent der umweltrelevanten Nettokosten gefördert. Die Förderung ist allerdings an die Auswahl bestimmter Abstellsysteme gebunden. Der Ankauf von Anlehnbügeln und kombinierten Vorderrad- und Rahmenhaltern wird gefördert, nicht jedoch jener von »Felgenkillern« wie bspw. Spiralsystemen. Die Förderung gilt auch für andere Infrastrukturmaßnahmen wie Radfahranlagen, Beschilderungen etc.

»Mobilitäts-Check Radverkehr«: Das Land Tirol fördert im Rahmen von ecotiro, dem Beratungsservice Umwelt, gemeinsam mit dem Lebensministerium Impulsberatungen zum Radverkehr mit zwei Drittel der Nettokosten. Die Förderung bezieht sich auf Beratungsleistungen im Ausmaß von 16 Stunden pro Jahr. Sie muss von befugten VerkehrsexpertInnen durchgeführt werden.

Planungen zum Radverkehr: Planungskosten für Radanlagen werden vom Land Tirol mit bis zu 50 Prozent der relevanten Nettokosten gefördert.

Programm »Intermodale Schnittstellen im Radverkehr«: Gemeinden können über das Programm »Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr« des Klima- und Energiefonds des Bundes im Rahmen von Ausschreibungen Fördermittel beziehen. Nähere Infos unter www.schig.com

*Alle Förderungen werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erteilt.

Nähere Auskünfte zu den Förderungen:



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verkehrsplanung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0043 (0)512 508 4081
Fax: 0043 (0)512 508 4085
verkehrsplanung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/themen/verkehr/verkehrsplanung



Aktive Radverkehrsförderung ist für Gemeinden ein zentraler Handlungsansatz zur Bewältigung des wachsenden innerörtlichen Verkehrsaufkommens. Das Land Tirol unterstützt Gemeinden deshalb bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen und bei der Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur.

LR DI Dr. Bernhard Tilg

Tirol auf D'Rad ist eine Initiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol zur Verbesserung unserer Umwelt und Lebensqualität.



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verkehrsplanung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
verkehrsplanung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/themen/verkehr/verkehrsplanung

ecotirol

Beratungsservice Umwelt

ecotirol ist das Tiroler Regionalprogramm im Rahmen der Umweltförderung Inland (UFI).

GEM
nova DienstleistungsGmbH
- ein Unternehmen der Tiroler Gemeinden

Weitere Quellen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18A Gesamtverkehr und Projektierung, Maßnahmenblatt der »Strategie Radverkehr Steiermark 2008-2012«: Fahrradabstellanlagen.

Energieinstitut Vorarlberg/Amt der Vorarlberger Landesregierung, Koordinationsstelle Vorarlberg MOBIL, Leitfaden Fahrradparken.

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (FSV), RVS 03.02.13 (März 2011); RVS 03.07.11 (Mai 2008).